



Turn- und Sportverein 1862 Gundheim e.V.



Turn- und Sportverein 1862 Gundheim e.V. – 67599 Gundheim

Vereinsheim am Sporzplatz
Telefon (06244) 5160

Vereinsfarben: Blau-Weiß
1. Vors. Arno Martin, Tel. (06244) 9193939
2. Vors. Frank Ostermayer, Tel. (06244) 909290

Bankverbindung:
Sparkasse Worms BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE12 5535 0010 00061987 00
Steuernummer: 44/668/3234/3

Hygienekonzept – Fußball / Sportplatz

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause, oder vor dem Training, Wettkampf, gefüllt werden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen nach Möglichkeit zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen werden nach jeder Trainingseinheit gewaschen oder mit nach Hause genommen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es wird sichergestellt, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort nur stattfinden, wenn dies auch behördlich gestattet ist.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.

Hygienebeauftragter des TSV Gundheim / Fußball: Christian Maier

2. **Alle Fußballtrainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen bzgl. Fußball beim TSV **eingewiesen**.
3. **Es gilt das Hygienekonzept „Fußball“ des TSV Gundheim.**

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

o o Spieler	o Verbandsbeauftragte
o o Trainer	o Sanitäts- und Ordnungsdienst
Teamoffizielle	o Hygienebeauftragter
Schiedsrichter/-	o Medienvertreter (siehe
Beobachter/- Paten	nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird am Eingang zum Sportgelände neben dem Vereinsheim betreten und verlassen.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Es wird dafür gesorgt, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über den Eingang vom Parkplatz an der Abenheimer Landstraße betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu im Kapitel „Zuschauer“.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Wichtig ist, dass der Verein eine Zuschauersteuerung plant und auch durchführt. Wenn sich jemand nicht daran hält, wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

Kommunikation

- Alle Fußballtrainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen bzgl. Fußball beim TSV eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.
- Allen Gästen wird vor Betreten des Sportgeländes eine Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich angeboten.

- Das Hygiene-Konzept „Fußball“ wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann man sich jederzeit an den Hygienebeauftragten „Fußball“ des Vereins wenden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Fußballtrainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Fußball-Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird durchgeführt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal ggf. eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder können sich direkt am Sportplatz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen, das Einhalten des Mindestabstandes ist zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, sind mehrere Gruppen zu bilden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von G-Junioren bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich zu Trainings- und Wettkampfszwecken.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung bzw. das Hygienekonzept des TSV Gundheim.

Grundsätze

Es wird nur trainiert und gespielt, sofern dieser Betrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Eine Abstimmung dieses Hygienekonzeptes mit der lokalen Ordnungsbehörde ist durchgeführt worden.

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele werden im DFBnet beantragt. Bei mehreren Spielen an einem Tag wird darauf geachtet, dass ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Auf dem Sportgelände sind nur zwei Kabinen vorhanden. In den Kabinen wird auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Meter geachtet. Eine Kabine kann mit max. 8 Personen gleichzeitig genutzt werden. Das Umkleiden der Mannschaften muss daher in verschiedenen Gruppen erfolgen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Schiedsrichter haben eine eigene, ausreichend große und von den Spielerkabinen getrennte eigene Kabine zum Umziehen und Duschen.
- Es wird empfohlen nach Möglichkeit keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchzuführen. Diese sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird ein Mund- Nasenschutz empfohlen.
- Kabinen sollen nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Auf jeder Seite befinden sich drei Duschköpfe. Der jeweils mittlere Duschkopf ist gesperrt, so dass sich auf jeder Seite max. 2 Personen gleichzeitig duschen können.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die Gastmannschaft hat nach Spielende 30min Zeit die Duschen zu nutzen. Die Heimmannschaft kann 30min nach Spielende die Duschen bis 1h nach Spielende nutzen
- Sollte ein weiteres Spiel folgen, müssen die Umkleiden 1h nach Spielende geräumt sein.

- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag sofern möglich auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
-

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen halten sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams auf. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer

Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, wird auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet.
-

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Ankunft.

Zuschauer

- Zuschauer werden nach den derzeit gültigen Regeln der 10. CoBeLVO, 2 Teil zugelassen. „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit **bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen** zu beachten. Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Zuschauerplätze wurden vom TSV Gundheim mit Markierungen an den Barrieren festgelegt. Die Anzahl von 350 Zuschauern darf nicht überschritten werden. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie) und wird beachtet.
 - Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Datenerhebung
 - Die Zuschauer werden am Eingang zum Sportgelände erfasst und müssen ein entsprechendes Formular ausfüllen. Diese werden vom Verein gesammelt, abgeheftet und mindestens einen Monat aufbewahrt. Das Formular wird auch auf der Homepage des TSV Gundheim hochgeladen und kann entsprechend zu Hause ausgedruckt und ausgefüllt werden.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kassenpersonal wird einen Mund- Nasenschutz tragen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

- Spuren zu Wegeführung auf und von der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate werden zur Hilfe der Hygieneregeln angebracht.
- Zuschauer / Eltern können sich auf der Homepage des TSV Gundheim oder durch Aushänge am Sportplatz und Vereinsheim über das Hygienekonzept informieren.

Sollten sich kurzfristig Änderungen der Bestimmungen ergeben, werden diese in geeigneter Kommunikation mitgeteilt. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten und den Funktionären / Trainern ist Folge zu leisten!

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt